

Tokale Planderette.

Das kommt davon!

oder: Das erste Opfer.

Seit 3 Monaten liebt er sie: Er — Kommit mit 100 Mark Monatsgehalt in einem kleinen Winter-Parade-Parade, — wie 'Brobi's Mann' in einem Konfektions-Geschäft der Steinstraße...

Es war am einen der ersten warmen Tage im März — Gustav stand wie gewöhnlich auf seinem Posten am Schaufenster und beobachtete aufmerksam mit viel Interesse die vorbeiziehenden Stoffe der Passage...

Am nächsten Mittag war er natürlich zu gewohnter Zeit an gewohnter Stelle. Aber aber beschrieb sein Gesicht, als sein erster Blick wieder auf — den Fremden das getrieben. Der promenierte genau so, wie am vorhergehenden Tage auch und wieder...

Interessante hatte sie ihm dann erzählt, daß sie in ihm tiefbar sei, daß er sie von dem 'Geiz' befreit, (sie war in ihrem Aussehen ziemlich unheimlich, wie er auch in der Folgezeit kennen lernte) und daß sie der Fremde, der sie in ganz hübscher Weise (hier empfand Gustav einen Stich), auch zu frech wurde (er stürzte auf), bereits seit einigen Abenden verfolgt hätte...

nur das Adolphi-Ernt-Theater, aber das auch desto häufiger besucht und sowohl, wie Theater, die Dora und solche Festtage, nein, das gab es hier denn doch nicht. Die Umgebung! Ja! Schöner als der Müggelsee oder Biedersteiner konnte sie doch nicht sein...

Es war am Sonntag vor Ostern. Wie gewöhnlich hatte er sie erwartet und schritt nun, einige Minuten späten, die Entlohnung der Unterhaltung machte ihm diesmal ganz besondere Schwierigkeiten — neben ihr der. Sie hätte ihn nur zerstreut zu, da sie mit großer Aufmerksamkeit die Gegend auf dem Wege einer vor ihnen gehenden Dame musterte...

Die nächsten Tage lag er mit begrifflicher Unruhe entgegen. Die Worte flatterte, in's Bild zu kommen. Seine Bewegung wuchs mit jeder Stunde und er beobachtete, die Angebetete nicht schon auf 8 Uhr bestell zu haben...

Der Tag trug ihr langsam dabei. Ihre Abfahrt war es gewesen, ihren Verdrerb eine Weile warten zu lassen, aber die Vangelei trieb sie schon um 1/3 Uhr von Hause fort. Sie promenierte durch einige Straßen und wieder sich auf dem Wege, der sie zum Hofe...

Und als abermals eine Minute vergangen war, stürzte allesamt, ein Blumenstrauß in der Hand haltend, von der anderen Seite ein junger Mann daher. Es war Gustav, der sich bei der Blumenverkäuferin, die das Straußchen erst gebunden, etwas verzögert hatte...

Das Schicksal aber kam noch. Als er nach abwärts gerichteter Fährten wieder zur gewohnten Stunde vor dem Schaufenster erschien, sah er den Fremden nicht. Entsetzt packt ihn und eine dumpfe Ahnung flieg ihm im Kopf, als jener seinen vorübergehenden Blick mit einem maliziösen Lächeln erwiderte...

Der Bestirbten über unpünktliche Zustellung des 'General-Anzeiger' bitten wir ungeliebt unserer Expedition in der Zittauerstraße 18, früher 44, anzeigen zu wollen.

Preussischer Landtag.

(Originalbericht des 'General-Anzeiger')

Abgeordnetenhaus.

66. Sitzung. Berlin, 22. April.

11 1/2 Uhr. Auf der Tagesordnung steht die zweite Sitzung des Gemeindefinanztag. Referat der Kommission ist der Abg. Dr. Wärmeling (Str.), der in seinem Referat betont, daß die Ablicht des Gelegs dahin gebe, das System der indirekten Gemeindefinanz sicher zu entwickeln.

Abg. Dr. Wärmeling (Str.) hält die Erklärung des Referenten für richtig. Der Finanzminister habe in der Kommission ausdrücklich erklärt, daß die Entwicklung indirekter Gemeindefinanz nicht in der Ablicht der Regierung liege. Finanzminister Dr. Müller bestätigt diese Auffassung. Es sollen die indirekten Steuern den Gemeinden nur zur weiteren Entlohnung überlassen werden.

Abg. v. Buch (Kon.) Es ist von dem Minister nur betont worden, daß ein Druck auf die Gemeinden, ihre Bedürfnisse aus indirekten Steuern zu befriedigen, nicht geübt werden solle.

Abg. v. Gumbert (natlib.) befragt letztere Auffassung. Dem Gemeindefinanzminister ist die Abstimmung indirekter Steuern anheimzugeben sein. Referat Dr. Wärmeling (Str.) schließt sich dieser Äußerung an und meint, daß es auch nichts Anderes habe sagen wollen. Die §§ 1-3 werden genehmigt. § 4 befindet, daß für Veranlassungen, welche nur einzelnen Gemeindegliedern oder Klassen zu Gute kommen, die Erhebung von Gebühren zu erfolgen hat.

Abg. Dr. Enneccerus (natlib.) beantragt, die Bestimmungen fakultativ zu fassen. (Die Erhebung kann erfolgen etc.) Abg. Dr. Wärmeling (Str.) beantragt den Antrag, der doch wichtiger sei, als es im ersten Augenblick schien. Wenn die Aufhebung der Vorschriften der Postlage, in das Verzeichnis der Gemeinden gestellt werden, so können diese die Mittelstellen des Ministers werden.

Abg. v. Gumbert (natlib.) unterliegt dem Antrag Enneccerus. Ministerpräsident Graf Eulenburg erklärt sich gegen den Antrag Enneccerus. Gumbert erklärt sich Abg. Sperlich (Str.) gegen Abg. Gumbert (natlib.). Finanzminister Dr. Müller bemerkt, zwischen Anhalten, die gemeinnützige sind, und solchen, die einzelnen Klassen zu Gute kommen, sei nicht zu unterscheiden; eine fakultative Bestimmung wegen der Schwierigkeit ihrer Unterbreitung sei in seinem Falle gerechtfertigt.

Abg. v. Buch (Kon.) erklärt sich gegen den Antrag mit Rücksicht auf die Verhältnisse. Abg. Dr. Enneccerus (natlib.) befragt wiederholt wiederholt seinen Antrag, weil die Bestimmungen der §§ 4-6 durchaus unklar seien. Der Antrag wird abgelehnt. Die §§ 4-6 werden ohne wesentliche Debatte und unbedenklich angenommen. § 7 handelt von der Erhebung der Kosten für Veranlassungen in öffentlichen Interesse, von Gemeinderäte oder Gemeindegliedern beliebiger Weise zu haben.

Abg. v. Strombeck (Str.) beantragt, die Bestimmungen des Paragraphen zu streichen, wonach es genügen soll, wenn die Veranlassung einzelne Interessenten betrifft, diese zu benachteiligen und wenn die Veranlassung nur Gemeindegliedern unterliegt. Referat wiederholt darauf, daß auch für solche Anlagen die Gemeindefinanz der Steuerzahler einzurechnen hat, wenn die Anlage der Zuschüsse bedarf. Es ist daher möglich, auch Allen die Möglichkeit zu geben, sich von solchen Veranlassungen zu unterrichten.

Abg. v. Gumbert (natlib.) schließt die Abstimmung, in welche die Freizeitspendungen durch den § 4 kommen, wenn sie in unbegrenzter Höhe zu den kommunalen Ausgaben herangezogen werden können. Man werde von den Freizeitspendungen die Kosten für Freizeitspendenleistungen verlangen und diese dadurch zwingen, höhere Prämien zu erheben. Dadurch würden dann die weniger solchen Gesellschaften Vorteil haben, die zwar mehrere Prämien nehmen, aber vielleicht bei einem Brandunglück zahlungsunfähig sind.

Abg. Dr. Wärmeling (Str.) stimmt dem Inhalt des § 7 im Allgemeinen zu, findet aber, daß die redaktionelle Fassung des Paragraphen wenig glücklich ist, bietet, denselben zur Umarbeitung in der Kommission zur Annahme.

Abg. Dr. Enneccerus (natlib.) beantragt, den Absatz 2 des Paragraphen zu streichen, wonach Beiträge zu Veranlassungen erhoben werden müssen, wenn anderwärts die Kosten durch Steuern abgedeckt werden. Diese Bestimmung konnte leicht zu Folge haben, daß solche Veranlassungen für Gemeindeglieder zu nah unterbreiten.

Abg. Dr. Wärmeling (Str.) erklärt, daß es sich hier nur um eine allgemeine Regel handelt, daß also Ausnahmen zulässig sind. Der Antrag Wärmeling ist nicht, aber die Auslegung des Paragraphen behalte sein Gewicht.

Abg. v. Buch (Kon.) will nur eine redaktionelle Abänderung: Antrag des Abg. v. Strombeck annehmen. Abg. v. Strombeck genehmigt. § 9 befindet, daß für Schlichtungsbestimmungen Gebühren bis zu einer Höhe erhoben werden können, daß sie die Kosten der Unterbreitung und des Betriebes der Anlage, sowie die Kosten des Anlagekapitals von Prozent, sowie für gesalbte Entschädigungen und für Annehmlichkeiten bedecken.

Abg. v. Gumbert (natlib.) beantragt, statt 8 Prozent zu setzen 6 Prozent, prinzipiell aber, den ganzen Rest zu streichen, da die Gemeinden jetzt vielfach geringere Gebühren erheben und durch diese Bestimmung auf die Erhöhung der Gebühren hingewiesen werden.

Abg. Dr. Wärmeling (Str.) spricht sich für ein Prozent aus. Finanzminister Dr. Müller bittet, es bei der Bestimmung der Postlage zu belassen. Die Gemeinden können einen geringeren Prozentsatz erheben, aber gerade kleinere Gemeinden werden genötigt sein, höhere Prozentsätze aufzubringen; das Mittel für kleinen Städte ist bei solchen Einrichtungen oft recht erheblich. Es ist von höchsten finanziellen Interessen, solche Schlichter einzurichten, und wir dürfen die Städte nicht dadurch hindern, daß wir ihnen die Möglichkeit nehmen, einen angemessenen Prozentsatz des Anlagekapitals durch Gebühren aufzubringen.

Abg. v. Gumbert (natlib.) beantragt eine möglichen Rest zu streichen. Abg. Dr. Wärmeling (Str.) beantragt, die Bestimmung über die Schlichter zu streichen, die Schlichter sollen getrennte Unternehmen. Von den sämtlich niedergebaltene Gebühren habe Niemand Vorteil, aber die Stadt habe davon Schaden.

Abg. Dr. Wärmeling (Str.) beantragt, die Bestimmung über die Schlichter zu streichen, die Schlichter sollen getrennte Unternehmen sein bis zur Höhe von 5 Prozent des Anlagekapitals erhoben werden dürfen. Finanzminister Dr. Müller ist mit diesen Anträgen einverstanden. § 8 wird hierauf mit dem Antrag genehmigt. § 9 wird hierauf mit einer bezüglich redaktionellen Änderung, die der Abg. Gumbert (natlib.) beantragt, angenommen. Hierauf verlegt das Haus die Weiterberatung auf Montag 11 Uhr.

Deutscher Reichstag.

(Originalbericht des 'General-Anzeiger')

81. Sitzung. Berlin, 22. April.

1 1/2 Uhr. Das Haus ist möglich freier. Am Bundesratspräsidenten v. Bötticher und Kommissare. Die erste Beratung des Gesetzesentwurfes betr. die Befähigung gemeindefähiger Krankenkassen, die an Freitag begonnen wurde, wird fortgesetzt. Die Sitzung des Bundesrats (natlib.) führt aus: Es besteht vielfach die irrtümliche Meinung, daß die verbindlichen Bestimmungen ein Minimalform sein, das deutliche Reich dessen könnten, während dies nach der Lage unserer Gesetzgebung doch unmöglich ist. Es kann zur Befähigung der betreffenden Gebiete nur ein Reichsentscheidungs gegeben werden. Zweckmäßig ist es fern, ob es möglich ist, die verschiedenen, in dieser





